

# Sind wir eigentlich gleichberechtigt?

Ein historischer Überblick:  
Gleichberechtigung in  
Deutschland



KIEL

**SPD**

### **Sommer 1900: Frauen dürfen studieren – an zwei Universitäten**

Lange mussten Frauen um das Recht zu studieren kämpfen. Sie durften nur als Gasthörerinnen an Seminaren und Vorlesungen teilnehmen. Nur wenigen Frauen war es über Ausnahmegenehmigungen vergönnt, zu promovieren. Im Jahr 1900 ließ das Großherzogtum Baden Frauen offiziell zum Studium zu. Die Universitäten Freiburg und Heidelberg waren demnach die Vorreiter. Weitere Universitäten folgten nach und nach. Der Widerstand gegen Frauen als Professorinnen oder Wissenschaftlerinnen war jedoch immens.

### **Mai 1908: Frauen dürfen in Vereine eintreten**

Bis zum 15. Mai 1908 war es Frauen verboten, Politik zu machen. Erst mit einer Gesetzesänderung dürfen sie Mitglied in Vereinen oder Parteien werden. Zuvor war es ihnen sogar verboten, Versammlungen oder Sitzungen zu besuchen.

### **19. März 1911: Erster Weltfrauentag in Deutschland**

Die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts überall auf der Welt lauter. Unter diesem Eindruck entstanden weltweit Proteste zum Internationalen Frauentag. In Deutschland rief die Sozialistin und Frauenrechtlerin Clara Zetkin den Weltfrauentag ins Leben. 1909 hatte ein solcher Frauenkampftag zuerst in den USA stattgefunden. Der Weltfrauentag war ein riesiger Erfolg, allein in Berlin nahmen 45.000 Menschen teil.

### **8. März 1914: Neues Datum für den Frauentag festgelegt**

Seit dem Jahr 1914 wird in Deutschland der Frauentag am 8. März gefeiert. Er verstand sich seit seiner Gründung als ein Instrument im Kampf um das Wahlrecht.

### **November 1918: Wahlrecht für Frauen**

Im November wird beschlossen, dass deutsche Frauen das aktive und passive Wahlrecht gewährt wird. Im Januar 1919 dann dürfen Frauen im Deutschen Reich erstmals an Wahlen teilnehmen. Es waren jene zur Weimarer Nationalversammlung. Von den 421 Mandaten gingen übrigens 37 an Frauen.

### **1923: Erste Polizistinnen in Deutschland**

Der uniformierte Dienst war lange Zeit nur Männern vorbehalten. Ab 1923 gab es neun Frauen bei der Polizei in Köln und sie durften auch Uniform tragen. Als „Frauenwohlfahrtspolizei“ waren diese Polizistinnen aber nur zuständig für gefährdete Prostituierte und Jugendliche. 1925 wurde das Projekt aus Kostengründen eingestellt. In den 1920er-Jahren entstanden weibliche Kriminalpolizei-Einheiten, die für weibliche Minderjährige und Jungen bis 14 Jahren zuständig waren.

### **Mai 1949: Formale Gleichstellung von Männern und Frauen**

Elisabeth Selbert legte den Grundstein für die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der jungen Bundesrepublik: Die SPD-Politikerin gilt als eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“. Zusammen mit Helene Weber, Frieda Nadig und Helene Wessel sorgte sie dafür, dass der Artikel 3 des Grundgesetzes so lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Es sind fünf Worte und doch waren sie enorm wichtig für alle nachfolgenden Generationen.

### **1958: Führerschein ohne Erlaubnis des Ehemannes**

Zwar durften Frauen auch vorher schon den Führerschein ablegen, allerdings waren sie dazu auf die Erlaubnis ihres Mannes angewiesen. Das änderte sich mit dem „Gleichberechtigungsgesetz“ von 1958.

### **Juni 1961: Einführung der Antibabypille**

Es ist eine sexuelle Revolution: In deutschen Apotheken gibt es die Antibabypille zu kaufen. Sie heißt Anovlar und ermöglicht es Frauen, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie eine Schwanger-

schaft wollen oder nicht. Sie sind nicht mehr darauf angewiesen, dass der Mann der Benutzung eines Kondoms zustimmt. Allerdings wurde sie anfangs nur verheirateten Frauen mit mehreren Kindern verschrieben, die unter Regelbeschwerden litten. Sich als unverheiratete Frau sexuell frei auszuleben blieb in weiter Ferne.

### **1962: Frauen dürfen ein Konto eröffnen**

Ohne die Erlaubnis ihres Mannes dürfen Frauen nun dank „Gleichberechtigungsgesetz“ von 1958 ein Konto einrichten.

### **Juni 1971: Abtreibungsverbot gerät in die Kritik**

Das Magazin „Stern“ bildete im Juni 1971 Frauen auf dem Titel ab, die öffentlich zugaben, dass sie einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben. Das Cover, das der Verlag heute aus rechtlichen Gründen nicht mehr veröffentlichen darf, löste eine breite Debatte aus. In ganz Deutschland protestierten Frauen gegen das Abtreibungsverbot, den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches. Auch in Bremen gingen Menschen auf die Straße und Frauen aus dem SPD-Ortsverein Altstadt sammelten Unterschriften.

### **November 1973: Von der Sittenordnung zur sexuellen Selbstbestimmung**

Mit der Reform des Strafgesetzbuches wird aus „Notzucht“ der Straftatbestand der „Vergewaltigung“ und aus „unzüchtigem Verhalten“ wird „sexuelle Nötigung“. Die Änderung war insofern wichtig, als dass Notzucht vergleichbar war mit dem Delikt des vorehelichen Geschlechtsverkehrs. Eine Vergewaltigung blieb jedoch weiter definiert als außerehelich - für Ehemänner also straflos.

### **Juli 1977: Arbeiten ohne Erlaubnis des Ehemannes**

Die 1958 eingeführte „Hausfrauen-Ehe“ wird abgeschafft! Frauen dürfen auch ohne Erlaubnis ihres Mannes arbeiten gehen. Zuvor durften sie das nur, wenn das mit „ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war. Auch müssen Frauen seither nicht mehr kostenlos im Geschäft ihres Mannes mitarbeiten.

### **1980: Gleicher Lohn für alle**

Das Gesetz zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen regelt, dass Frauen das gleiche Geld für die gleiche Arbeit bekommen sollen. Faktisch ist das bis heute nicht erreicht. Der unbereinigte Gender-Pay-Gap in Bremen beträgt zum Beispiel 21 Prozent. Der bereinigte Gender-Pay-Gap hingegen liegt bei 4,5%. Der Unterschied ist, dass bei dem bereinigten Gender-Pay-Gap strukturelle Unterschiede wie Ausbildungsgrade, Berufe, Qualifikation oder Arbeitserfahrung u. ä. von Männern und Frauen, herausgerechnet werden.

### **1987: Erstmals ein Frauenanteil von über 10% im Deutschen Bundestag**

Bis 1983 lag der Frauenanteil im Deutschen Bundestag unter 10 Prozent. Seitdem ist er sehr gestiegen und hat 2013 mit 36,3 Prozent seinen bisherigen Höchstwert erreicht. 2017 sank der Frauenanteil jedoch wieder auf 30,9%.

### **August 1988: SPD beschließt eine Frauenquote für alle Mandate und Ämter in der Partei**

Als erste große Volkspartei führte die SPD auf dem Bundesparteitag in Münster eine Frauenquote ein. Dies geschah auf großen Druck der weiblichen Sozialdemokratinnen und nach einer heftigen, dreistündigen Debatte. Die Quote sieht einen Anteil von 40 Prozent für alle Ämter und Mandate vor. Die CDU führte 1996 ein Quorum von 30 Prozent ein, die Linke besetzt Ämter und Vorstände nach dem Prinzip 50:50. Die CSU, FDP und AfD verzichten auf Frauenquoten.

## **Januar 1992: Frauen dürfen nachts arbeiten**

Frauen in der Backstube? Vor dem 28. Januar 1992 kaum möglich: Bis dahin durften Frauen nicht zwischen 20 und 6 Uhr arbeiten – „aus sittlichen und gesundheitlichen Gründen“. Zu Fall gebracht hat den Paragrafen 19 der Arbeitszeitverordnung von 1891 eine Inhaberin einer Brotfabrik mit einer Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe.

## **Mai 1993: Heide Simonis wird erste Ministerpräsidentin**

Am 19. Mai 1993 rückt der Kieler Landtag in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses - und zwar weit über die Landesgrenzen Schleswig-Holsteins hinaus: Mit 46 von 88 Stimmen wird Heide Simonis zur Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein gewählt und ist damit die erste Frau an der Spitze eines Bundeslandes.

## **April 1994: Frauen müssen nicht den Namen des Mannes annehmen**

Frauen dürfen nicht mehr gezwungen werden, den Namen des Mannes anzunehmen. Zwar konnte die Frau schon seit 1976 ihren Geburtsnamen behalten. Konnten sich Mann und Frau jedoch nicht einigen, wurde automatisch der Name des Mannes zum Familiennamen. Das verstößt laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1991 gegen das Gleichheitsgebot in Artikel 3 des Grundgesetzes. Seither kann jeder Ehepartner seinen Namen behalten. Für ein Kind müssen beide festlegen, welchen Nachnamen es trägt.

## **1995: Abtreibungsrecht wird gelockert**

Eine Abtreibung ist zwar weiterhin verboten, bleibt aber unter bestimmten Bedingungen straffrei – etwa, wenn der Abbruch nach einer Beratung und in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft stattfindet.

## **Mai 1997: Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar**

Ab sofort ist es verboten, dass Ehemänner ihre Frauen vergewaltigen. Zuvor war eine Vergewaltigung in der Ehe nicht strafbar. 25 Jahre kämpften Frauenrechtlerinnen um diese Änderung im Strafgesetzbuch. Heftigen Streit gab es um eine „Widerspruchsklausel“, die es möglich machen sollte, dass eine Frau die Ermittlungen gegen ihren Ehemann stoppt. Diese Klausel wollte die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP einbauen. Daraufhin schlossen sich Frauen aller Fraktionen zusammen und brachten einen Antrag ohne die Klausel ein.

## **November 2005: Erste Frau wird Kanzlerin**

Mit Angela Merkel (CDU) wurde am 22. November 2005 erstmals eine Frau zur Regierungschefin in Deutschland gewählt. Bis heute gab es in Deutschland keine weibliche Präsidentin.

## **März 2015: Frauenquote für Dax-Unternehmen beschlossen**

Ab 2016 gilt in den 30 börsennotierten Unternehmen in Deutschland eine Frauenquote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte. Außerdem müssen etwa 3500 große Konzerne freiwillige Vorgaben treffen über den künftigen Anteil von Frauen in ihrer Führungsebene. Auch im öffentlichen Dienst soll die Zahl der Frauen steigen, ab 2018 soll in vom Bund mitbestimmten Aufsichtsratsgremien eine Quote von 50:50 gelten. Die verpflichtende Frauenquote für Aufsichtsräte wirkt, die freiwillige für Vorstände indes nicht. Das fand eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) heraus, die im Januar 2018 veröffentlicht wurde.

### **Impressum**

SPD-Bundestagsabgeordneter Mathias Stein  
Medusastraße 16  
24143 Kiel

Telefon: 0431 70 54 24 10

E-Mail: mathias.stein.wk@bundestag.de

Homepage: mathias-stein.de